

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 163
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 26. Juni 1937

Strassenbahnfahrpreis am Feiertag.

Am Dienstag (Feiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen- und Kurzstreckentarif haben daher keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 64 Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Die kombinierten Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheine für die Strassenbahn und Bundesbahn gelten während der ganzen Betriebszeit.

Der Autobusbetrieb durch die Innere Stadt ist eingestellt. Betrieben werden nur die Autobuslinien auf den Kahlenberg, nach Salmansdorf, zum Döblinger Friedhof von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30 und die Sonntagslinie Hietzing-Stephansplatz-Praterstern von 14 Uhr bis 19 Uhr 30.

Die Wiener Fahrradabgabe .

Wie schon mitgeteilt worden ist, nehmen in den Bezirken I bis IX vom 28. Juni an die Bezirkshauptmannschaften die Anmeldung der Fahrräder entgegen. Die Radfahrer haben, ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Anmeldung beim Rechnungs- und Kassendienst der Bezirkshauptmannschaft ihres Wohnbezirkes zu erstatten. Dort liegen Anmeldeblätter auf, an denen Name, Beruf und Adresse des Abgabepflichtigen sowie Fabrikmarke, Nummer oder sonstige Identifizierungsmerkmale des Fahrrades anzugeben sind. Die Mitnahme des Fahrrades zur Anmeldung ist nicht erforderlich. Gleichzeitig mit der Anmeldung, die von den Bezirkshauptmannschaften an allen Werktagen von 8 Uhr bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 Uhr bis 13 Uhr entgegengenommen wird, ist auch der Abgabebetrag von 6 Schilling zu entrichten.

Die städtischen Bäder am Feiertag.

Am Dienstag (Feiertag) sind das Amalienbad, das Jörgerbad, das Theresienbad und das Floridsdorferbad von 7 Uhr bis 12 Uhr, die städtischen Sommerbäder und Schwimmhallen von 8 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Gemeinden.

Auf Anregung des niederösterreichischen Gemeindenverbandes fand dieser Tage im Wiener Rathause eine gemeinsame Besprechung von Vertretern des österreichischen Städtebundes, des niederösterreichischen Gemeindenverbandes, des oberösterreichischen Landgemeindenbundes und der Bürgermeisterverbände von Steiermark und Kärnten statt, die zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft dieser Verbände führte. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich die Aufgabe gestellt, die Zusammenarbeit der Gemeinden in den sie interessierenden Fragen in die Wege zu leiten und insbesondere für den kommenden Finanzausgleich die Forderungen der Gemeinden wahrzunehmen. Die Aussprache ergab die völlige Übereinstimmung der grundsätzlichen Auffassungen und führte zu Vereinbarungen über Richtlinien für die nächsten gemeinsamen Arbeiten.
